ZWEIJÄHRIGE WIRTSCHAFTSFACHSCHULE

I. STUNDENTAFEL[1]

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunde			Lehrverpflichtungsgruppe
	Klasse		Summe	
	1.	2.		
1. Religion	2	2	4	(III)
2. Allgemeinbildung, Sprache und Kreativität:				
2.1 Deutsch	3	4	7	(I)
2.2 Englisch	2	2	4	(I)
2.3 Geschichte und Recht	0	2	2	III
2.4 Politische Bildung	2	0	2	III
2.5 Naturwissenschaftliche Grundlagen[2]	0	3	3	III
2.6 Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	2	0	2	III
2.7 Musik und kreativer Ausdruck[3]	4	4	8	IVa
3. Wirtschaftliche Grundlagen:				
3.1 Wirtschaftliche Bildung[4 5]	4	5	9	III
3.2 Informations- und Officemanagement[5]	3	2	5	III
3.3 Berufsorientierung[5]	2	0	2	III
4. Ernährung, Gesundheit und Gastronomie:				
4.1 Ernährung und Gesundheit	2	2	4	III
4.2 Küche, Service und Betriebsorganisation	6	6	12	IV
5. Bewegung und Sport	2	2	4	(IVa)
Wochenstundenzahl	34	34	68	
Schulautonome Wochenstundenzahl[6]	2	2	4	I-IV
Gesamtwochenstundenzahl	36	36	72	

B. Freigegenstände und unverbindliche Übungen[6]

C. Förderunterricht[6]

1 Die Stundentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.
2 Biologie und Ökologie, Chemie, Physik.
3 Inkl. Gestaltung mit elektronischen Medien.
4 Inkl. wirtschaftliches Rechnen.
5 Mit Computerunterstützung.
6 Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die zweijährige Wirtschaftsfachschule hat im Sinne der §§ 52 und 62 unter Bedachtnahme auf § 2 Schulorganisationsgesetz die Aufgabe Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die die Schüler/innen auf den Eintritt in Lehre und Berufsschule in den Bereichen Wirtschaft (insbesondere im Bereich des Dienstleistungssektors), Verwaltung, Gastronomie und Ernährung, auf Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich vorbereiten sowie zum Übertritt in weiterführende Schulen befähigen.

Der erfolgreiche Abschluss der ersten Klasse entspricht dem erfolgreichen Abschluss der einjährigen Wirtschaftsfachschule.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung und zu lebenslangem Lernen.

Schwerpunkte sind daher Persönlichkeitsbildung, berufliche Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, im Team zu arbeiten.

Durch eine Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Allgemeinbildung einschließlich Naturwissenschaften und kulturelle Bildung,
- Sprache und Kommunikation,
- wirtschaftliche Bildung,
- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Ernährung und Gastronomie sowie
- berufsorientierte Praxis

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem Denken und verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- sie erledigen ihre Aufgaben mit Selbstvertrauen und fachlicher Kompetenz,
- sie können ihre eigenen Leistungen einschätzen und entsprechend handeln,
- sie haben ein grundlegendes Theorie- und Faktenwissen für Ausbildungen in einschlägigen Berufsfeldern,
- sie verfügen über kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für Probleme in ihrem Arbeits- oder Lernbereich zu finden,
- sie sind zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und verantwortlichem Handeln fähig,
- sie können selbstständig arbeiten und im Team kooperieren,
- sie können ressourcen- und verantwortungsbewusst unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte handeln,
- sie können Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen,
- sie können selbstständig bekannte Arbeitssituationen bewältigen,
- sie können einfache Sachverhalte in Deutsch in Wort und Schrift ausdrücken,
- sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen des Alltags in Englisch verständigen,
- sie kennen die Bedeutung der Qualitätssicherung für die zu erstellenden Leistungen,
- sie erkennen die Notwendigkeit des berufsbegleitenden Lernens und sind zu eigenständigem Weiterlernen befähigt.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, den eigenen und anderen Kulturen, multikulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Vielfalt). Die Absolventinnen und Absolventen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Die Ausbildung befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Sie fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder in der Klasse sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrer/innenwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 Schulorganisationsgesetz) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Die zur Verfügung stehenden insgesamt 4 schulautonomen Wochenstunden sind nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verteilen:

1. Mit den schulautonomen Wochenstunden kann
   - das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen erhöht werden und/oder
   - eine verbindliche Übung im Ausmaß von mindestens 2 Wochenstunden eingeführt werden.
2. Es sind grundsätzlich nur Stundenerhöhungen durch ganze (Jahres-)Wochenstunden möglich.
3. Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Klassen verschoben werden.
4. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in den einzelnen Klassen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
5. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 72 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenz). Die Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters ist zugrunde zu legen.

Wird eine verbindliche Übung eingeführt, sind die nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom festzulegen.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (1. und 2. Klasse) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung ist ein alle Klassen umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 Schulorganisationsgesetz) Bedacht nimmt.

IIId. Freigegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungs- und Lehraufgaben stellen verbindliche Lehr- und Lernziele dar. Sie sind immer in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und in Zusammenhang mit dem Lehrstoff zu verstehen. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung etc.

Die lernergebnisorientierte Formulierung des Lehrplans ermöglicht auch die Einordnung in das Qualifikationsprofil des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Das im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) systematisch eingeführte Regelkreisdenken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Bildungs- und Lehraufgaben der Cluster und die ergänzenden Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Die Unterrichtsplanung ist in der Fachgruppe gemeinsam vorzunehmen und im Klassenlehrer/innen-Team abzustimmen.
- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erforderliche Koordination in der unterrichtsfreien Zeit sind herzustellen.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor

allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.

- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
- Zur Optimierung der Schuleingangsphase und um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinzuführen, empfiehlt sich am Beginn der neunten Schulstufe eine geblockte Einführungsphase, in der die Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt steht.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und fakultativ auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- Der Unterricht in mehrsprachigen heterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz und die Weiterentwicklung der Unterrichtssprache Deutsch in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) ist jede/r einzelne Lehrende verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.

Didaktische Grundsätze des Clusters Allgemeinbildung, Sprache und Kreativität:

Englisch:

Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann.

Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, an Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.

Naturwissenschaftliche Grundlagen:

Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (zB Experimente, praktische Übungen) ist möglichst häufig in den Unterricht zu integrieren.

Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation:

In diesem Unterrichtsgegenstand ist vor allem Wert auf die konkrete Anwendung und die unmittelbare Nutzung der zu entwickelnden Kompetenzen im Klassenverband (zB im Rahmen eines Klassenrates) zu legen, die theoretische Vermittlung von Inhalten ist auf das Wesentliche zu beschränken.

Musik und kreativer Ausdruck:

Wesentlicher Bestandteil aller unterrichtlichen Aktivitäten ist die musikalische und gestalterische Praxis.

Didaktische Grundsätze des Clusters Wirtschaftliche Grundlagen:

Wirtschaftliche Bildung:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses

- für wirtschaftliche Zusammenhänge und
- für deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen,
- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Berufsorientierung:

Die Durchführung berufspraktischer Informationsveranstaltungen (Besuch von Messen, Arbeitsmarktservice, Betrieben, der Arbeiterkammer, des Wirtschaftsförderungsinstitutes, Einladung externer Experten/Expertinnen) ist vorzusehen.

Didaktische Grundsätze des Clusters Ernährung, Gesundheit und Gastronomie:

Ernährung und Gesundheit:

Ziele des Unterrichts sind der Erwerb von grundlegendem Fachwissen und die Schulung eines reflexiven Bewusstseins.

Auf den Erwerb der Fähigkeit, theoretisches Wissen in den persönlichen Bereich transferieren zu können, ist durch vielfältige Methoden und konkrete Arbeitsaufträge im Unterricht Wert zu legen.

Küche, Service und Betriebsorganisation:

Zur Sicherung des Transfers in die Lebenswirklichkeit ist bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung auf eine fundierte Grundbildung und die Anwendbarkeit in der betrieblichen Situation größter Wert zu legen.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expert/innenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der **Lehr- und Lernformen** sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Tutoring-Modelle sind im Hinblick auf soziales Lernen und solidarisches Handeln anzuwenden.
- Durch offenes Lernen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Er ist daher unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts, besonders in „Deutsch“ sowie in „Musik und kreativer Ausdruck“.
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.

- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Klasse mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind möglichst im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Wirtschaftliche Grundlagen, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden, wobei die Einhaltung des Gesamtstundenausmaßes sicherzustellen ist. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschüler/innen elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS-UND LEHRAUFGABEN DER CLUSTER, ERGÄNZENDE BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

2. ALLGEMEINBILDUNG, SPRACHE UND KREATIVITÄT

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte in angemessener Sprache in Wort und Schrift ausdrücken und situationsgerecht kommunizieren;
- am kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen;
- Informationen zielgerichtet beschaffen, filtern und nutzen;
- kreativ arbeiten;
- sich mit aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auseinandersetzen;
- Medien verantwortungsbewusst nutzen;
- angemessen – auch medienunterstützt – präsentieren.

2.1 DEUTSCH

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihrer Kreativität mündlich und schriftlich Ausdruck verleihen;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und anwenden;
- können grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden;
- können gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden;
- können aktiv zuhören;
- können mündliche und schriftliche Texte verstehen, ihnen Informationen entnehmen und sie wiedergeben;
- können passende Gesprächsformen in privaten Sprechsituationen anwenden;
- können sinnerfassend lesen;
- können Fragen verständlich und angemessen in der Standardsprache beantworten;
- können einfache Sachverhalte in der Standardsprache darstellen;
- verfügen über grundlegendes Textsortenwissen;
- können in Situationen, mit denen sie vertraut sind, mündlich und schriftlich angemessen formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können eigene Texte planen, schreiben und mithilfe von Nachschlagewerken überarbeiten;
- kennen Arten und Funktionen der Massenmedien;
- können bewusst mit Medien umgehen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wortarten, Satzglieder und Satzarten.

Zeichensetzung, Rechtschreibung und Grammatik.

Häufige Fremdwörter.

Mündliche Kommunikation:

Aktives Zuhören und verständliche Beantwortung von Fragen in Standardsprache.

Darstellung von einfachen Sachverhalten in der Standardsprache.

Erkennen von Redeabsichten.

Freies Erzählen, Berichten und Beschreiben.

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Lesen:

Lesetechniken.

Herausfiltern von Informationen.

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.

Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler.

Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsorten (zB Erzählung, Bericht, Beschreibung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Bewerbung, Lebenslauf).

Reflexion und kulturelle Bezüge:

Massenmedien.

Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihrer Kreativität mündlich und schriftlich Ausdruck verleihen;
- können Regeln der Zeichensetzung, Rechtschreibung und Grammatik anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und anwenden;
- verstehen wesentliche berufsbezogene Fremdwörter und Fachbegriffe und können diese anwenden;
- können mündliche und schriftliche Texte verstehen, ihnen Informationen entnehmen und sie wiedergeben;
- wenden passende Gesprächsformen in verschiedenen Sprechsituationen an;
- können an Diskussionen teilnehmen und aktiv Zuhören;
- können einfache Argumente formulieren und Stellungnahmen abgeben;
- können Informationen einholen, bearbeiten und präsentieren;
- verfügen über Textsortenwissen;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können eigene Texte planen, schreiben und mithilfe von Nachschlagewerken überarbeiten;
- können über die gesellschaftliche Realität in Bezug auf ihre Lebenswelt und über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren;
- können Massenmedien zielorientiert als Informationsquellen nutzen;
- können sprachliche Äußerungen, besonders der Medien, situationsgerecht beurteilen und einordnen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Zeichensetzung, Rechtschreibung und Grammatik.

Wortarten, Satzglieder und Satzarten.

Fachbegriffe und Fremdwörter aus dem beruflichen Umfeld.

Mündliche Kommunikation:

Entnahme von Kerninformationen.

Freies Erzählen, Berichten und Beschreiben.

Verständliche und angemessene Formulierung in Standardsprache.

Aktives Zuhören, Diskussion.

Argumente und Stellungnahmen.

Lesen:

Erfassen der wesentlichen Inhalte.

Textsorten (fiktionale und nichtfiktionale Texte zB Jugendliteratur, Rezepte, Gebrauchsanweisungen, Kataloge, Folder, Broschüren).

Informationen und Meinungen in Print- und Online-Medien.

Schreiben:

Textsortenwissen (zB Charakteristik, Exzerpt, Bewerbung, Lebenslauf; Privatbrief, E-Mail).

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Verknüpfende Elemente.

Beschreibung nichtlinearer Texte.

Reflexion und kulturelle Bezüge:

Massenmedien als Informationsquellen.

Reflexion über Themen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Zusammenhang mit der persönlichen Lebenswelt.

Schularbeiten:

1. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten.

2. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten.

2.2 ENGLISCH

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgaben zum Cluster:

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Englisch das Niveau des Basic Users A2+ gemäß GERS[7] in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, an Gesprächen teilnehmen sowie zumindest das Niveau A2 in der Fertigkeit Schreiben;
- können im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote nutzen, um in einzelnen Bereichen ein höheres Niveau zu erreichen.

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird;
- verstehen in kurzen einfachen Tonaufnahmen und Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn langsam und deutlich gesprochen wird;
- können kurzen einfachen Alltagstexten und kurzen einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und kurze Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, kurze und einfache Vorschriften und Anleitungen;

7 Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

- verstehen kurze und einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, persönliche Briefe etc., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Ausbildung und Freizeit geht;
- können sehr einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, dem persönlichen Umfeld, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über persönliche Erlebnisse berichten;
- können sehr einfache kurze Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen lexikalischen, grammatikalischen, phonologischen und orthografischen Kompetenzen;
- können Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen wahrnehmen.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis, Freizeit, Interessen, Ausbildung, Wohnen, Alltagsleben, Mode, Speisen und Nahrungsmittel.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung.

Einfache Formulare:

zB Anmeldezettel im Hotel oder bei der Einreise, Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung, Log-in auf einer Website.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und nicht zu schnell gesprochen wird;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen und Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und konkrete Einzelinformationen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen in der Arbeitswelt und können adäquat darauf reagieren;
- können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Ausbildung, Arbeit und Freizeit geht;
- können ein Gespräch beginnen, kurze Zeit in Gang halten und beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, dem persönlichen Umfeld, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen lexikalischen, grammatikalischen, phonologischen und orthografischen Kompetenzen;
- können Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen wahrnehmen und reflektieren.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Speisen und Ernährung, Tourismus und Gastronomie, Gesundheit.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen in der Arbeitswelt:

zB im Bereich Reisen, Hotellerie und Gastronomie (zB Zimmersuche und -buchung, Rezeptionsgespräche, Gästebetreuung, Beschreibung von Speisen). Einfache Telefonate.

Schularbeiten:

1. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten

2. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten

2.3 GESCHICHTE UND RECHT

2. Klasse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern und gezielt einsetzen;
- können kritisch mit der Berichterstattung in den Medien umgehen;
- kennen historische Zusammenhänge;
- können das kulturelle Erbe in seiner Relevanz für die gegenwärtige Gesellschaft wahrnehmen;
- kennen die weltweite politische und wirtschaftliche Abhängigkeit der Staaten untereinander;
- können die gegenwärtige Weltlage mit besonderer Betonung der Situation in Österreich und Europa wahrnehmen und sie beurteilen;
- kennen unterschiedliche soziale, kulturelle und politische Systeme;
- können anderen Kulturen und anderen Lebensformen vorurteilsfrei gegenüber stehen;
- nehmen aktuelle Zeitgeschehnisse wahr und können sie reflektieren;
- können soziale und politische Situationen und Vorgänge beurteilen;
- kennen ihre rechtliche Situation als Familienmitglied und als Teil der Gesellschaft.

Lehrstoff:

Aufgabe der Geschichte.

Historische Epochen im Überblick.

Politische und wirtschaftliche Situation in Europa nach dem 1. Weltkrieg.

Krise der Demokratie:

Totalitäre Ideologien und Systeme, Kommunismus, Nationalsozialismus, Holocaust und Widerstand.

2. Weltkrieg.

Österreich von 1945 bis heute.

Internationale Strukturen und Krisen von 1945 bis heute.

Aktuelles Zeitgeschehen.

Grundlagen unseres Rechtssystems.

Privatrecht:

Familien- und Erbrecht.

Zivil- und Strafrecht (Unterscheidung, Grundzüge).

Entwicklung des Sozialstaates, Sozialrecht.

2.4 POLITISCHE BILDUNG

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen und verstehen demokratische Prinzipien und können sie in ihrem Umfeld umsetzen;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern und gezielt einsetzen;

- können kritisch mit der Berichterstattung in den Medien umgehen;
- kennen historische Zusammenhänge;
- kennen Möglichkeiten politischer Partizipation und sind in der Lage diese zu nutzen;
- können mit Behörden kommunizieren und dabei auch E-Government nützen;
- kennen unterschiedliche soziale, kulturelle und politische Systeme;
- können anderen Kulturen und anderen Lebensformen vorurteilsfrei gegenüber stehen;
- nehmen aktuelle Zeitgeschehnisse wahr und können sie reflektieren;
- können soziale und politische Situationen und Vorgänge wahrnehmen;
- können politische sowie soziale Verantwortung übernehmen.

Lehrstoff:

Aufbau und Aufgaben des Staates (Österreichische Verfassung).

Gewaltenteilung (Grundzüge der Gesetzgebung und Vollziehung).

Grund- und Freiheitsrechte, Staatsbürgerschaft.

Gerichtsbarkeit.

Moderne Demokratie am Beispiel Österreichs:

Politische Parteien, Sozialpartner.

Wahlrecht, Möglichkeiten und Formen der Partizipation.

Jugendschutzgesetz.

Österreich als Teil der Europäischen Union.

Österreich im internationalen Kontext (UNO).

2.5 NATURWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können naturwissenschaftliche Grundbegriffe erklären;
- können die Auswirkungen gefährlicher Stoffe auf Gesundheit und Umwelt einschätzen und wissen über Sicherheitsvorkehrungen Bescheid;
- kennen Energieformen, Energieträger und Energiesparmaßnahmen;
- verfügen über die Grundkenntnisse der Lebensfunktion tierischer und pflanzlicher Organismen;
- kennen die Bedeutung der Mikroorganismen für den Menschen (zB Krankheitserreger);
- können die Wechselwirkungen der Lebewesen untereinander und zu ihrer Umwelt erfassen;
- können die Wichtigkeit des persönlichen und nachhaltigen Beitrags jedes Einzelnen zum Schutz der Umwelt erkennen und selbst daran mitwirken;
- kennen die Grundlagen der Genetik.

Lehrstoff:

Physikalische Grundgrößen.

Elektrizitätslehre (Grundlagen, Gefahren und Schutzmaßnahmen des elektrischen Stromes).

Radioaktivität (Atomkraftwerke – Vorteile, Nachteile, Gefahren).

Wärmelehre, Energiegewinnung und Energiesparmaßnahmen.

Aufbau und Einteilung der Stoffe.

Luft (Zusammensetzung, Luftverschmutzung und -reinhaltung, Grenzwerte).

Wasser (chemische und physikalische Eigenschaften, Verschmutzung und Schutz).

Erdöl, Erdgas, Kohle (Entstehung, Gewinnung und wirtschaftliche Bedeutung).

Kunststoffe (Herstellung, Recycling, Umweltproblematik).

Grundlagen der organischen Chemie und Biochemie (Zellatmung, Fotosynthese).

Kennzeichen des Lebens, Aufbau und Funktion der Zelle (Zellvermehrung, Zellverbände – Gewebe und Organe).

Grundlagen der Vererbungslehre (von Mendel bis zur Gentechnik).

Mikroorganismen (insbesondere Krankheitserreger).

Anatomie und Systematik ausgewählter Tiere und Pflanzen.

Ökologie:

Ökologische Grundlagen und angewandte Ökologie.

2.6 PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Kompetenzen in den Kommunikationsarten;
- können unterschiedliche Kommunikationstechniken situationsadäquat umsetzen;
- wenden grundlegende Kommunikationsmethoden in unterschiedlichen Kommunikationsformen an;
- formulieren und argumentieren verständlich und situationsadäquat in Standardsprache;
- können Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation anwenden;
- kennen unterschiedliche Formen des Konfliktmanagements;
- können konstruktiv mit allfälligen Vorurteilen und stereotypen Rollenzuschreibungen umgehen;
- kennen grundlegende Merkmale einer Präsentation und können diese mit Medienunterstützung zielgruppengerecht einsetzen;
- verfügen über Grundwissen zur Selbstorganisation und können dieses praktisch umsetzen;
- können Ziele definieren und Strategien zur Zielerreichung planen;
- können Möglichkeiten der Stressbewältigung individuell einsetzen;
- kennen Techniken des Lernens und können diese für sich anwenden;
- sind teamfähig und können Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- verfügen über Respekt gegenüber kultureller Vielfalt;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlechts oder deren ethnischer Herkunft und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

Lehrstoff:

Kommunikationsarten (Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation).

Kommunikationstechniken (zB Ich-Botschaften, Aktives Zuhören, Feedback nehmen und geben, Fragetechniken, gewaltlose Kommunikation, konstruktive Gesprächsführung).

Unterschiedliche Kommunikationsformen (Telefonieren, diskutieren, debattieren, moderieren und Arbeiten im Team, Bewerbungsgespräch).

Umgang mit Konflikten (Grundkenntnisse im Umgang mit Konflikten, gewaltfreie Lösungskompetenz).

Präsentation (zB Inhaltliche Planung, Strukturierung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentation, Medieneinsatz, rhetorische Mittel).

Selbstorganisation (Grundlagen des Zeitmanagements, Ziele und Strategien zur Zielerreichung, Möglichkeiten der Stressbewältigung).

Lernen lernen (Kriterien nachhaltigen Lernens).

Teamfähigkeit (zB Eigen- und Fremdwahrnehmung; soziale Rollen und Stereotypen, Möglichkeiten der Erweiterung von Handlungsspielräumen, zum Mitgestalten anregen und anleiten, Respekt gegenüber kultureller Vielfalt).

2.7 MUSIK UND KREATIVER AUSDRUCK

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihr individuelles schöpferisches Potential entwickeln;
- können experimentell und spielerisch handeln;
- beherrschen stimmtechnische Grundlagen und können ihre Stimme gestalterisch einsetzen;
- kennen die Grundbegriffe vokaler und instrumentaler Klangkörper;
- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel – auch nach fachgerechter Arbeitsanleitung – einsetzen;
- können Hör- und Seherlebnisse unter Verwendung von Fachausdrücken beschreiben;
- können sich mit Musik, bildender Kunst und Gestaltungserfahrung auseinandersetzen und anderen ihre Erfahrungen mitteilen;
- können eigene Vorstellungen musikalisch/bildnerisch/performativ umsetzen;
- können neue Wege bei der Lösung von Aufgaben ausprobieren.

Lehrstoff:

Klassenmusizieren (vokal und instrumental).

Akustische Grundbegriffe, Instrumentenkunde.

Die menschliche Stimme.

Popkultur und Alltagsästhetik.

Missbrauch von Musik (zB akustische Reizüberflutung).

Musikdownloads – Urheberrecht.

Gestaltung:

Farbe und Form.

Flächengestaltungen.

Textile und andere kunsthandwerkliche Techniken.

Aktuelle Themen aus den Bereichen Mode, Dekoration, Veranstaltungen und Werbung.

Projekte.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihr individuelles schöpferisches Potential entwickeln;
- können experimentell und spielerisch handeln;
- beherrschen stimmtechnische Grundlagen und können ihre Stimme gestalterisch einsetzen;
- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel – auch nach fachgerechter Arbeitsanleitung – einsetzen;
- kennen Beispiele für Kunst und Kunstschaffende aus Vergangenheit und Gegenwart;
- können eigene Vorstellungen musikalisch/bildnerisch/performativ umsetzen;
- können mit Medien gestaltend umgehen;
- können neue Wege bei der Lösung von Aufgaben ausprobieren.

Lehrstoff:

Klassenmusizieren (vokal und instrumental).

Notation.

Entwicklung der Schallaufzeichnung.

Musik und bildnerisches Gestalten als Therapie.

Wirkung und Funktion von bildender Kunst und Musik.

Analyse und Gestaltung von Werbung.

Kunst verschiedener Epochen und Kulturen.

Gestaltung:

Gestaltungsprinzipien. Farbe, Form, Material, Raum.

Plakat, malerische und druckgraphische Techniken.

Experimentelle Techniken.

Textile und kunsthandwerkliche Techniken.

Dreidimensionale Gestaltung (Entwurf, Funktion, Material, Form).

Lösung von gestalterischen Aufgabenstellungen für den persönlichen, beruflichen oder schulischen Bereich, auch unter Verwendung elektronischer Medien.

3. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Wirtschaft als positiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahrnehmen;
- kennen grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge und können daraus Schlussfolgerungen für ihr Leben ziehen;
- kennen wesentliche Merkmale des eigenen Lebens- und Wirtschaftsraumes;
- verfügen über wirtschaftliche Grundkenntnisse;
- kennen die wechselseitige Beeinflussung und Entwicklung von Mensch und Ökosystem und können verantwortungsbewusst und nachhaltig handeln;
- können Informationstechnologien verantwortungsbewusst, situationsgerecht und rechtskonform nutzen;
- können einfache Fachbegriffe situationsadäquat verwenden;
- können mit fachspezifischen Medien zielgerichtet und bewusst umgehen;
- können mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen Bereich bewältigen;
- können einfache, vertraute Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich verstehen, verarbeiten und anwenden.

3.1 WIRTSCHAFTLICHE BILDUNG

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache Aufgabenstellungen aus dem Bereich des wirtschaftlichen Rechnens lösen;
- können die gängigen Maßeinheiten umrechnen;
- können ein privates Kassabuch führen;
- kennen häufig vorkommende Zahlungsformen und können die entsprechenden Formulare richtig ausfüllen;
- können wichtige Belege erkennen und organisieren;
- können eine einfache Arbeitnehmerveranlagung durchführen;
- können wesentliche Teile eines Lohn- und Gehaltszettels benennen;
- können einen einfachen Wirtschaftskreislauf beschreiben;
- kennen die rechtlichen Grundlagen für das Zustandekommen eines Kaufvertrages;
- können den Inhalt eines Kaufvertrages erklären;
- kennen ihre wichtigsten Rechte und Pflichten als verantwortungsvolle Konsumenten/Konsumentinnen;
- kennen die Grundlagen von E-Commerce;
- kennen die Grundlagen des richtigen Umgangs mit Geld, können diese anwenden und kennen die Gefahren der Schuldenfalle.

Lehrstoff:

Wirtschaftliches Rechnen:

Kopfrechnen, Schätzen, Runden, Schlussrechnung, Prozentrechnung.

Maßeinheiten.

Private Kassabuchführung.

Belege:

Arten, Merkmale, Organisation.

Grundlagen der Wirtschaft.

Kaufvertrag:

Rechtliche Grundlagen.

Zahlungsformen und Formulare.

Abzahlungsgeschäfte.

Konsumentenschutz, E-Commerce, Gewährleistung.

Umgang mit Geld.

Sparformen, Kredite und Bürgschaften.

Steuerrecht:

Grundzüge der Lohnsteuer, Arbeitnehmerveranlagung.

Lohn- und Gehaltszettel.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erstellen;
- können eine einfache Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellen;
- können einfache Geschäftsfälle verbuchen;
- können die Grundlagen der Umsatzsteuer berechnen;
- können steuerbare und nicht steuerbare Umsätze unterscheiden;
- haben topografische Grundkenntnisse Österreichs und Europas;
- können sich mit Hilfe geografischer Hilfsmittel orientieren;
- kennen die verschiedenen Geozonen und die damit verbundenen Lebensbedingungen;
- kennen die wichtigsten österreichischen Wirtschaftszweige und können Vergleiche zu anderen Staaten der EU ziehen;
- können grundlegende Auswirkungen und Zusammenhänge im Hinblick auf Österreich als Teil der EU beschreiben;
- erkennen Migration als Folge von wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten;
- können einfache volkswirtschaftliche Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf sie selbst und die Gesellschaft erläutern;
- können Zusammenhänge zwischen nachhaltigem Wirtschaften und Lebensqualität erkennen und beschreiben;
- können ihr eigenes Konsumverhalten im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz reflektieren;
- können Folgen einer vertragswidrigen Erfüllung des Kaufvertrages abschätzen.

Lehrstoff:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Rechtliche Bestimmungen.

Vorgeschriebene Aufzeichnungen anhand von Belegen inkl. Umsatzsteuer.

Kassa-/Bankbuch, Wareneingangsbuch, Anlageverzeichnis.

Umsatzsteuervoranmeldung.

Doppelte Buchführung:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung.

Einfache Geschäftsfälle (Verbuchung auch anhand von Belegen), Umsatzsteuer.

Orientierung auf der Erde:

Topografie, Orientierung im Raum mit und ohne Hilfsmittel.

Mensch und Naturraum:

Geozonen, Ökosysteme und ihre Beeinflussung durch den Menschen.

Konsumverhalten.

Grundlagen der Volkswirtschaft:

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftssektoren, Konjunktur und magisches Vieleck.

Globalisierung und Migration.

Vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages.

Europäische Union.

3.2 INFORMATIONS- UND OFFICEMANAGEMENT

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Hardwarekomponenten beschreiben;
- können Standardsoftware in bekannten Bereichen anwenden;
- können Daten zügig über die Tastatur eingeben und formatieren;
- können die gängigsten Richtlinien der relevanten ÖNORM anwenden;
- kennen aktuelle Methoden der Büroorganisation und -kommunikation und können diese fachgerecht anwenden;
- können Dateien selbstständig verwalten;
- können Informationen aus dem Internet beschaffen und bearbeiten;
- können sicher im Internet agieren;
- kennen ergonomische Richtlinien eines Arbeitsplatzes und können den eigenen Arbeitsplatz danach gestalten;
- können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortungsbewusst umgehen.

Lehrstoff:

Ergonomie und Arbeitsplatzgestaltung.

Aktuelle Eingabesysteme.

Schreibfertigkeit.

Textverarbeitung:

Grundlagen eines Textverarbeitungsprogramms.

Illustrationen (Formen, Grafiken, ClipArt).

Richtlinien und Normen.

Geschäftliche und private Schriftstücke.

Grundlagen der Informationstechnologie.

Betriebssystem und Arbeiten im Netzwerk.

Dateimanagement.

Präsentation:

Grundlagen eines Präsentationsprogramms.

Tabellenkalkulation.

Grundlagen eines Tabellenkalkulationsprogramms.

Internet:

Grundlagen; Internetdienste.

Datenschutz und -sicherheit, Urheberrecht.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Standardsoftware fachspezifisch und wirtschaftlich sinnvoll unter Anleitung und eigenständig anwenden;
- Ö-normgerechte private und geschäftliche Schriftstücke erstellen;
- Seriendokumente mit einfachen Bedingungen erstellen und drucken;
- Grundlagen des Layouts bei der Gestaltung von Dokumenten berücksichtigen;
- aktuelle Methoden der Büroorganisation und -kommunikation effizient nutzen;
- Informationen aus dem Internet beschaffen und bearbeiten;
- sicher im Internet agieren;
- mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortungsbewusst umgehen.

Lehrstoff:

Textverarbeitung:

Umfangreiche Dokumente.

Geschäftliche Schriftstücke.

Datenaustausch mit und Datenintegration von anderen Programmen.

Seriendruck.

Bildschirmformulare.

Tabellenkalkulation:

Vertiefung.

Präsentation:

Vertiefung.

Bildbearbeitung:

Grundlagen.

3.3 BERUFSORIENTIERUNG

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung der persönlichen Arbeitsleistung in Bezug auf den eigenen Lebensunterhalt sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen der Gesellschaft und können Arbeit, Fortbildung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung in Einklang bringen;
- erkennen die Berufsfindung als länger andauernden Prozess und können daraus Strategien für die eigene Berufsfindung ableiten;
- können selbstständig und flexibel auf sich verändernde Anforderungen der Arbeitswelt reagieren;
- kennen die Notwendigkeit der beruflichen und persönlichen Weiterbildung und können entsprechende Angebote für sich nutzen;
- können die eigenen sozialen und fachlichen Fähigkeiten realistisch einschätzen und entsprechend handeln;
- kennen das österreichische Ausbildungssystem sowie Ausbildungsformen in anderen EU-Ländern und können einen Überblick über die Systeme der Berufsausbildung geben;
- kennen unterstützende Auskunftsstellen und –formen bei der Arbeitsplatzsuche und bei arbeitsrechtlichen Problemen und können im Bedarfsfall selbständig entsprechende Informationen einholen;
- haben praktischen Einblick in Berufsbilder;
- kennen die Dienstleistungen der Berufs- und Laufbahnberatung und können diese für die eigene Berufswahl nutzen;
- können in ihrem Auftreten und ihrem Erscheinungsbild situationsadäquat den Anforderungen des Berufslebens entsprechen.

Lehrstoff:

Formen der Arbeit und ihr Stellenwert in der Gesellschaft.

Arbeits- und Berufswelt:

Berufssparten, Berufsfelder, Zugangswege, Weiterbildungsmöglichkeiten, Berufskrankheiten.

Wege der Berufsausbildung.

Motive der Berufswahl.

Kommunikationsformen.

Stellenbewerbung und Bewerbungsgespräch.

Soziales Betriebsgeschehen.

Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung:

Arbeitnehmerschutz, Kollektivverträge, Formen der Entlohnung.

Berufliche Interessensvertretungen und Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Sozialversicherungsträger und Arten der Sozialversicherung.

Unfallverhütung und Arbeitssicherheit.

Projekte:

Bearbeiten von Arbeitsaufträgen, Auswerten von Informationen, Reflexion.

Trends und Innovationen der Arbeitswelt:

Neue Berufe, Umgang mit verschiedenen Kulturen, soziale Gruppen.

4. ERNÄHRUNG, GESUNDHEIT UND GASTRONOMIE

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Berufsfelder der Gastronomie und Ernährung;
- können in ihrem beruflichen Handeln das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der Gesundheitsorientierung anwenden;
- kennen relevante Gesetze und Vorschriften und können diese in der betrieblichen Situation anwenden;
- kennen Bedeutung und Maßnahmen der Qualitätssicherung und können sie anwenden;
- können die Fachsprache situationsgerecht einsetzen;
- können Aufgaben sorgfältig und verlässlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfüllen;
- können strukturiert, kreativ und lösungsorientiert arbeiten und können Arbeitsanleitungen folgen;
- können Lebensmittel verantwortungsbewusst auswählen und Ernährungsrichtlinien praktisch umsetzen;
- können theoretisches Fachwissen vernetzt in die Praxis umsetzen.

4.1 ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Aufbau und die Funktionen des menschlichen Organismus;
- kennen Maßnahmen und Bedeutung der Gesundheitsvorsorge;
- können grundlegende Kenntnisse des Gesundheitstrainings umsetzen;
- kennen die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung für die Gesundheit und können den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit im privaten und beruflichen Bereich berücksichtigen;
- kennen ernährungsmitbedingte Krankheiten;
- haben grundlegende Kenntnisse über Nahrungsinhaltsstoffe und Lebensmittel und deren Bedeutung für den Organismus;
- kennen Kostformen verschiedener Personengruppen;
- können sich am Markt orientieren und als mündige Konsumenten/Konsumentinnen verantwortungsbewusst handeln;

- kennen die grundlegenden Abläufe in der menschlichen Entwicklung;
- kennen Methoden der Familienplanung und ihre Anwendung und können verantwortliches Verhalten in der Sexualpartnerschaft erörtern;
- kennen die Grundlagen der Säuglingspflege und Pflege von erkrankten Angehörigen;
- kennen die Grundlagen der Ersten Hilfe.

Lehrstoff:

Anatomie und Physiologie des Menschen.

Gesundheitsvorsorge.

Sexualität:

Verhütung, Familienplanung.

Schwangerschaft, Geburt.

Gesundheit:

Erste Hilfe, Pflegemaßnahmen bei verschiedenen Personengruppen.

Grundlagen der Ernährung:

Aufgaben der Nahrung, Ernährung und Gesundheit.

Ernährungsmitbedingte Krankheiten.

Kostformen.

Inhaltsstoffe der Nahrung, Lebensmittel.

Lebensmittelqualität und -kennzeichnung.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Sensorik und können ausgewählte Lebensmittel sensorisch beurteilen;
- haben grundlegende Kenntnisse über Getränke und können sich am Markt orientieren;
- kennen Einflüsse auf das Ernährungs- und Konsumverhalten und können das eigene Verhalten kritisch bewerten;
- kennen das Suchtpotential unterschiedlicher Suchtmittel und kennen Vermeidungsstrategien;
- wissen über Aufklärungsmaßnahmen und Information im öffentlichen Bereich zum Thema Gesundheit Bescheid;
- kennen Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsvorsorge und können exemplarisch Maßnahmen entwickeln;
- haben Kenntnisse über Infektionskrankheiten;
- können ökologische Zusammenhänge beschreiben;
- kennen die Wichtigkeit des persönlichen und nachhaltigen Beitrags jedes Einzelnen im Hinblick auf die Umwelt.

Lehrstoff:

Grundlagen der Sensorik.

Alkoholfreie, alkaloidhaltige und alkoholische Getränke.

Gefahren des Alkohols.

Ernährungsverhalten.

Gesundheit:

Public Health und betriebliche Gesundheitsförderung.

Gesundheit am Arbeitsplatz und Gesundheitstraining.

Sucht und Suchtprävention.

Infektionskrankheiten.

Ökologie:

Umwelthygiene.

Ökologische Grundlagen und Zusammenhänge.

4.2 KÜCHE, SERVICE UND BETRIEBSORGANISATION

1. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben eine professionelle Einstellung zur Dienstleistung und entsprechen in ihrem Erscheinungsbild den Anforderungen der Berufsfelder;
- kennen die Berufsbilder im Gastgewerbe;
- kennen die Grundlagen der Arbeitssicherheit, Hygiene und Ergonomie und können diese entsprechend umsetzen;
- kennen die Grundlagen der Küchentechnik und Speisenzubereitung und können diese unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer und ökologischer Erfordernisse praktisch anwenden;
- kennen die Grundlagen der Warenbewirtschaftung und können diese praktisch umsetzen;
- können das Grundinventar und die Standardgeräte in Küche und Restaurant fachgerecht einsetzen;
- können Servicegrundtechniken und einfache Servierabläufe unter Anleitung fachgerecht durchführen;
- kennen die grundlegenden Umgangsformen mit dem Gast und können diese anwenden;
- kennen Grundzüge der Gästebetreuung und können diese fachgerecht durchführen;
- kennen saisonale, regionale und internationale Einflüsse in der Küche;
- können einfache Arbeitsabläufe organisieren und durchführen;
- können verantwortungsbewusst mit Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien, Betriebsmitteln und Geräten umgehen.

Lehrstoff:

Küche:

Grundlagen:

Erscheinungsbild, Arbeitssicherheit.

Gute Hygienepraxis.

Abfallbewirtschaftung.

Küchenmanagement:

Warenbewirtschaftung.

Qualitätskontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

Küchenausstattung, Grundinventar und Standardgeräte.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Vorbereitungstechniken, Grundrezepturen, Garmethoden.

Portionieren und Anrichten.

Regionale und saisonale Küche, Vollwertküche.

Restaurant:

Grundlagen:

Erscheinungsbild, Hygienemaßnahmen, Arbeitssicherheit.

Ess- und Tischkultur.

Mahlzeiten des Tages.

Servicevorbereitung:

Raumvorbereitung, Tisch- und Serviceinventar, Mise en place, Gedeckarten.

Decken des Tisches.

Servicetechniken und -abläufe.

Tragetechnik, Einfache Serviceabläufe.

Servierregeln.

Getränke und Getränkeservice.

Betriebsorganisation:

Berufsbilder im Gastgewerbe.

Gast und Gastlichkeit.

Ergonomie.

Verpflegungsbetriebe.

Arbeitsorganisation.

2. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Warenbewirtschaftung und die personelle Organisation des Großküchen- und Restaurantbetriebes;
- können in der Groß- und Restaurantküche Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement umsetzen;
- können Planungsinstrumente situationsgerecht einsetzen;
- können das Inventar und die Geräte der Groß- und Restaurantküche fachgerecht einsetzen;
- kennen Methoden der Küchentechnik und Speisenzubereitung und können diese unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer und ökologischer Erfordernisse anwenden;
- können mit den vielfältigen Angeboten des Marktes kritisch und verantwortungsbewusst umgehen;
- kennen die Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Lebensmittel;
- können Qualitätskontrollen durchführen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen setzen;
- können Arbeitstechniken und Servierabläufe im Restaurant vom Empfang bis zur Verabschiedung durchführen;
- können eine professionelle Gästebetreuung durchführen;
- beherrschen einen wertschätzenden Umgang und können situationsgerecht mit Mitarbeitern /Mitarbeiterinnen kommunizieren;
- können bei der Planung, Organisation und Durchführung gastronomischer Veranstaltungen mitwirken.

Lehrstoff:

Küche:

Küchenmanagement:

IT-unterstützte Warenbewirtschaftung im Groß- und Restaurantküchenbetrieb, IT-unterstützte Speiseplanerstellung.

Mengenerstellung.

Gute Hygienepraxis.

Küchenbrigade.

Einrichtung und Inventar der Großküche, Inventar der Restaurantküche.

Qualitätssicherung und -kontrolle von Speisen und Abläufen.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion in der Groß- und Restaurantküche.

Vorbereitungstechniken, Zubereitungen und Garmethoden.

Portionieren und Anrichten.

Nationale Küchen.

Speisenausgabesysteme.

Restaurant:

Servierbrigaden und –systeme, Bonier- und Abrechnungssysteme.

Speise- und Getränkekarten.

Tischoptik.

Arbeitsorganisation.

Arbeits- und Servierabläufe:

Servierarten.

Menüzusammenstellung.

Buffetarten.

Bankettservice.

Menüservice.

Grundlagen der Gästebetreuung.

Gast und Gastlichkeit.

Getränke:

Korrespondierende Getränke und Getränkeempfehlung.

Aperitif und Digestif.

Betriebsorganisation:

Betriebliche Ablauf- und Aufbauorganisation.

Ökologische Betriebsführung.

Veranstaltungsmanagement.

Trends in der Gastronomie.

5. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

B. Freigegenstände und unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

C. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Lernende sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie in der jeweiligen Klasse/im jeweiligen Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Lernenden im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.